

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

12369 /AB

16. Nov. 2012**zu 12590 /J**

Wien, am 14. November 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0298-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12590/J betreffend „inhaftierte Unterhaltsschuldner“, welche die Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend liegen keine Daten vor, die eine Beantwortung der gestellten Fragen ermöglichen würden. Die Fallzuordnung von Unterhaltsvorschüssen erfolgt ausschließlich im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

